

Herr Gleß erklärte zunächst, dass der Bebauungsplan Ausfluss des Einzelhandels- und Zentrumskonzeptes sei, welches sich bezogen auf das Stadtgebiet derzeit in der Umsetzungsphase befinde. Der Bebauungsplan selbst geht mit dem heute vorgelegten Beschlussvorschlag in seine finale Phase. Er machte aufmerksam, dass es auf Seite 66 der Einladung in der sechstletzten Zeile nicht „Gewerbebetrieb“ sondern „Gewerbegebiet“ heißen müsse.

Herr Nettesheim von der SPD-Fraktion teilte mit, dass man die Auffassung der Verwaltung auch im Hinblick auf die Einwände des Bürgers und seines Rechtsbeistandes teile.

Die Einwendung des Bürgers nahm auch Herr Metz zum Anlass für eine Stellungnahme. Vom seinem Bauchgefühl her könne er die Argumente des Bürgers verstehen. Auch aus der Vertrauensschutzposition des Bürgers gesehen stimme ihn das nicht glücklich. Die Argumentation, dass dort etwas rechtswidrig errichtet wurde, dass durch Änderung des Planrechtes nachträglich geheilt werde, leuchte ein Stück weit ein. Es gehe aber seitens des Ausschusses natürlich auch darum, der Stadt den Rücken zu stärken. Seine Fraktion würde das mittragen, aber man wollte die Klarstellung seitens seiner Fraktion abgeben.

Herr Züll von der FDP-Fraktion meinte, das es merkwürdig sei, in der Sitzungsvorlage den Namen des Einwenders geschwärzt zu bekommen, wogegen im Verfahren beim Verwaltungsgericht Köln der Name öffentlich aushänge. Er habe nicht die Zeit gehabt, sich sämtliche Daten der Vorberatungen über die Ansiedlung dieses Gewerbebetriebes anzuschauen um so festzustellen, wann der betreffende Bürger mit dem Hintergrundwissen in einen Rechtsstreit gegangen ist, anstelle sich vorher im positiven Sinne zu arrangieren. Dies finde er traurig, daher sei die Aussage von Herrn Metz zu relativieren. Logisch sei aber, dass, wenn man in einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht bzw. dem Oberverwaltungsgericht bei der Nichtigkeit eines Bebauungsplanes unterliege, diesen Plan anschließend nachbessere, um das, was rechtswidrig scheine, rechtsgültig zu machen. Hiergegen wäre natürlich eine erneute Klage denkbar. Man habe den Betrieb, um den es gehe, seitens Politik und Verwaltung gewollt. Daher sollten die Beschlüsse so gefasst werden, wie sie die Verwaltung jetzt vorgebe.

Auch für Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion stellte sich die Situation als nicht sehr glücklich dar. Man würde aber grundsätzlich der Vorlage zustimmen. Man sei überzeugt, dass die Ansiedlung dieses Unternehmens an dieser Stelle richtig und wichtig war. Ziel sei es nun, Schaden von der Stadt abzuwenden. Das würde man mit der Bestätigung des Beschlussvorschlages auch tun. Ihre Nachfrage, ob die Bautätigkeit auf dem Lexus-Grundstück nunmehr der Beginn für ein Objekt der Firma Lexus auf diesem Grundstück sei, wurde von Herrn Trübenbach dahingehend beantwortet, dass es sich nicht um Bautätigkeiten für die Firma Lexus sondern um die Errichtung einer genehmigten Lagerhalle für Toyota handle.

Herr Gleß unterstrich noch einmal, dass man diesen riesigen Bebauungsplan angefasst habe, um das Einzelhandels- und Zentrumskonzept umzusetzen. In die Überlegungen würden natürlich laufende Gerichtsverfahren bzw. laufende und noch nicht vollzogene Baugenehmigungsverfahren miteinbezogen werden. Es würde der Arbeit an diesem Plan nicht gerecht werden, wenn man die Bedeutung des Verfahrens nur auf das laufende Gerichtsverfahren beziehen würde.